

Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan
des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden
Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr
2 0 1 2

Haushaltssatzung des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung gem. § 6 der Satzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	971.700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	971.700 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	971.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	963.700 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2012 wird auf 338.800,20 € festgesetzt.

Sie beträgt für die

Stadt Billerbeck	43.100,02 €
Stadt Coesfeld	257.770,17 €
Gemeinde Rosendahl	37.930,01 €

§ 3

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Eine Verringerung der Ausgleichrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans ist nicht vorgesehen.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden sämtliche Haushaltspositionen gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu einem Budget „Musikschule“ verbunden. Innerhalb dieses Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Mehrerträge in dem Budget berechtigen zu Mehraufwendungen. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen für Investitionen.

§ 8

Der Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, soweit sie je Position den Betrag von 10.000,00 € überschreiten.

Beträge unter 10.000,00 € gelten generell als unerheblich.

Coesfeld, den _____

Vorsitzende

Schriftführer

Vorbericht
zum Haushaltsplan des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr 2012

Vorbemerkung

Im Rahmen des NKF-Einführungsgesetzes wurde auch eine Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vorgenommen. Danach finden für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes die Vorschriften für die Gemeinden (mit wenigen Ausnahmen) sinngemäß Anwendung.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde somit auf der Basis der Planung von Erträgen und Aufwendungen (Veränderung Eigenkapital) sowie Einzahlungen und Auszahlungen (Veränderung liquider Mittel) aufgestellt.

Mit dem Haushaltsplan wird die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Musikschule für das bevorstehende Haushaltsjahr geschaffen, in konkreten Zahlen festgelegt und finanziell abgesichert.

Aufgrund der Gemeindehaushaltsverordnung muss dem Haushaltsplan ein Vorbericht beigelegt werden, aus dem ein Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft hervorgeht.

Überblick über die Haushaltsrechnungen der letzten drei Haushaltsjahre
bis 2008 kameral, ab 2009 doppisch:

	2008	2009	Vorl. Ergbn. 2010
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen ab 2009 Erträge	952.270,69 €	963.453,72 €	942.765,55 €
Ausgaben ab 2009 Aufwendungen	952.270,69 €	969.712,64 €	954.767,76 €
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	9.828,13 €	0 €	0 €
Ausgaben	9828,13 €	980,77 €	2.785,22

Haushaltsplan 2011

Der Haushaltsplan 2011 wurde am 8. Dezember 2010 von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ mit folgenden Summen beschlossen:

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	974.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	974.000 EUR
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	974.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	966.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.000 EUR

Vorbemerkung zur Finanzsituation

Das in der Zweckverbandssitzung vom 25. Oktober 2005 vorgegebene Ziel wird auch im Jahre 2012 erreicht. Die Verbandsumlage beträgt 338.800,20 €. Das Schulgeld sowie die Erträge aus Projektarbeiten haben mit 601.583,00 € einen Anteil in Höhe von 61,91 % am Gesamthaushalt.

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2012

Die Gesamtaufwendungen 2012 liegen mit 971.700,00 € um 2.300,00 € oder 0,24 % unter dem Ansatz des Haushaltsjahres 2011.

Die Personalkosten für das Haushaltsjahr 2012 sind auf der Basis von 485 zu vergütenden Jahreswochenstunden berechnet.

Die vergüteten Unterrichtsstunden teilen sich wie folgt auf:

Ort	2009	2010	2011	2012
Billerbeck	58,00	59	70	81
Coesfeld	352,00	357	337	344
Rosendahl	66,00	67	60	60
Insgesamt	476,00	483,00	467,00	485

Nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken.

Die Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes erfolgt im Wesentlichen durch folgende Erträge:

- Schulgeld
- Landeszuweisung
- Verbandsumlage

Schulgeld

Wie sich aus der vorausgehenden Übersicht ergibt, ist der Anteil der zu vergütenden Unterrichtsstunden für das Jahr 2012 auf 485 Jahreswochenstunden festgelegt. Der Ansatz erhöht sich somit um 3,85 % gegenüber 2011.

Für 2012 wird mit Schulgelderträgen von 593.083,00 € und Erträgen aus Projektarbeiten in Höhe von 8.500,00 € gerechnet. Es ergibt sich somit für 2012 eine Schulgelddeckung in Höhe von 61,91 %.

Der Landesdurchschnitt liegt nach Mitteilung des VdM im Jahre 2010 bei 42,06 % und im Bundesdurchschnitt bei 46,72 %.

Die Schulgelddeckung betrug in den letzten 6 Jahren:

- ⇒ 56,20 % im Jahre 2006,
- ⇒ 56,23 % im Jahre 2007,
- ⇒ 59,48 % im Jahre 2008,
- ⇒ 59,55 % im Jahre 2009,
- ⇒ 59,99 % im Jahre 2010,
- ⇒ 61,04 % im Jahr 2011.

Bei der Ermittlung des Schulgeldes ergibt sich eine Aufteilung auf die einzelnen Einkommensgruppen wie folgt:

		2011	2010
bis 25.000 € Jahreseinkommen	=	13,06 %	13,60 %
bis 35.000 € Jahreseinkommen	=	10,40 %	11,17 %
bis 45.000 € Jahreseinkommen	=	14,88 %	14,74 %
über 45.000 € Jahreseinkommen	=	61,66 %	60,49 %

Landeszuweisung

Die Landeszuweisung beträgt für das kommende Jahr voraussichtlich pro Schüler 13,70 €.

Die veranschlagte Landeszuweisung orientiert sich an diesem Festbetrag.

Im Einzelnen ergibt sich für 2012 folgende Berechnung:

Ort	Schülerzahl	Landeszuschuss	Gesamtbetrag
Billerbeck	257	13,70 €	3.520,90 €
Coesfeld	818	13,70 €	11.206,60 €
Rosendahl	189	13,70 €	2.589,30 €
Gesamt	1264	13,70 €	17.316,80 €

Verbandsumlage

Die durch Erträge nicht gedeckten Aufwendungen werden von den einzelnen Verbandsmitgliedern als Umlage erhoben.

Unter Berücksichtigung des vorgenannten Landeszuschusses und der Aufteilung des Aufwandes auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden errechnet sich die Umlage für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt:

**Berechnung der Umlage
2012**

	Insgesamt	Billerbeck	Coesfeld	Rosendahl
Aufwendungen	971.700,00 €	162.283,92 €	689.205,77 €	120.210,31 €
Schulgeld	601.583,00 €	113.008,00 €	410.712,00 €	77.863,00 €
andere Erträge	14.000,00 €	2.655,00 €	9.517,00 €	1.828,00 €
Fehlbedarf	356.117,00 €	46.620,92 €	268.976,77 €	40.519,31 €
Landeszuschuss	17.316,80 €	3.520,90 €	11.206,60 €	2.589,30 €
Umlage 2012	338.800,20 €	43.100,02 €	257.770,17 €	37.930,01 €

Umlage 2011	343.720,75 €	39.535,71 €	265.481,85 €	38.703,19 €
Umlage 2010	349.905,50 €	39.908,16 €	270.000,28 €	39.997,06 €
Umlage 2009	349.953,00 €	40.011,54 €	270.248,87 €	39.692,59 €
Umlage 2008	349.834,10 €	39.704,93 €	270.795,42 €	39.333,75 €
Umlage 2007	390.403,11 €	44.408,33 €	306.431,92 €	39.562,85 €
Umlage 2006	398.467,50 €	44.760,68 €	314.183,95 €	39.522,87 €

Ort	2009	2010	2011	2012
Billerbeck	58,00	59	70	81
Coesfeld	352,00	357	337	344
Rosendahl	66,00	67	60	60
Insgesamt	476,00	483,00	467,00	485

Ort	Schülerzahl	Landeszuschuss	Gesamtbetrag
Billerbeck	257	13,70 €	3.520,90 €
Coesfeld	818	13,70 €	11.206,60 €
Rosendahl	189	13,70 €	2.589,30 €
Gesamt	1264	13,70 €	17.316,80 €

Haushaltsplan 2012						
Produktbeschreibung: Produkt 96.01 Musikschule						
Fachbereich	96	Musikschule				
Produkt	96.01	Musikschule				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Mitgliedschaft im Zweckverband "Musikschule"					
Auftragsgrundlage	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Satzung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl", Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung					
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus den Städten Billerbeck, Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl					
Allgemeine Ziele	Erschließung und Förderung der musikalischen Fähigkeiten bei Musikinteressierten jeden Alters durch die kommunale Musikschule					
Wirkungsziele	Entwicklung individueller musikalischer Begabung sowie des gemeinsamen Musizierens in Ensembles, Chören und Orchestern					
Kennzahlen	1.1 Kosten pro Musikschüler auf der Basis der Verbandsumlage 1.2 Teilnehmer gemessen an der Einwohnerzahl in % 1.3 Kostendeckungsgrad in %					
Werte	Vorl. Ergbn. 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
zu Kennzahl 1.1	228,70 €	230,84 €	268,04 €	268,04 €	68,04 €	268,04 €
zu Kennzahl 1.2	2,08%	2,53 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %
zu Kennzahl 1.3	59,57%	61,04 %	61,91 %	61,91 %	61,91 %	61,91 %

Gesamtergebnisplan 2012							
Nr.	Bezeichnung	Vorl. Ergbn. 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.822	19.729	17.317	17.317	17.317	17.317
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	572.266	599.550	606.583	606.583	606.583	606.583
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	349.906	343.721	338.800	338.800	338.800	338.800
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.869	9.000	8.000	8.000	8.000	8.000
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	949.862	972.000	970.700	970.700	970.700	970.700
11	- Personalaufwendungen	-780.647	-776.300	-751.000	-751.000	-751.000	-751.000
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.666	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-172.933	-182.300	-205.300	-205.300	-205.300	-205.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-956.245	-973.900	-971.600	-971.600	-971.600	-971.600
18	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 10+17)	-6.383	-1.900	-900	-900	-900	-900
19	+ Finanzerträge	800	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-30	-100	-100	-100	-100	-100
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	770	1.900	900	900	900	900
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-5.613	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-5.613	0	0	0	0	0

Erträge und Aufwendungen						
Sachkonto	Vorl. Ergbn. 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Zuweisungen Land lfd. Zwecke	19.822,00 €	19.729,25 €	17.316,80 €	17.316,80 €	17.316,80 €	17.316,80 €
Schulgeld und Instrumentenmiete	569.614,62 €	586.050,00 €	593.083,00 €	593.083,00 €	593.083,00 €	593.083,00 €
Erträge aus Projektarbeiten	240,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €
Erträge aus Veranstaltungen	2.411,47 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Umlage der Verbandsmitglieder	349.905,50 €	343.720,75 €	338.800,20 €	338.800,20 €	338.800,20 €	338.800,20 €
Weitere sonstige ordentliche Erträge	7.868,58 €	9.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Zinsen	799,84 €	2.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Summe Erträge	950.662,01 €	974.000,00 €	971.700,00 €	971.700,00 €	971.700,00 €	971.700,00 €
Vergütungen tariflich Beschäftigter	604.373,84 €	610.800,00 €	590.000,00 €	590.000,00 €	590.000,00 €	590.000,00 €
Pausch. Lohnst. tarifl. Beschäftigter	2.718,54 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Altersteilzeit tarifl. Beschäft. (Nettoaufstockg)	12.934,96 €	- €	- €	- €	- €	- €
Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	33.371,19 €	33.400,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
gesetzl SV tariflich Beschäftigte	127.248,13 €	129.100,00 €	123.000,00 €	123.000,00 €	123.000,00 €	123.000,00 €
Bewirtschaftungskosten	- €	4.300,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €
Unterhaltung d.sonst.bewegl.Vermögens	2.665,63 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Aus- und Fortbildung	601,25 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Reisekosten (eigene Tarifbeschäftigte)	3.597,52 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
Aufw. Honorare und Reisekosten	129.677,46 €	123.000,00 €	146.000,00 €	146.000,00 €	146.000,00 €	146.000,00 €
Aufwandsentschädigungen	292,80 €	- €	- €	- €	- €	- €
Aufw. Mieten u. Pachten	1.637,92 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Veranstaltungen	1.908,27 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Mitgliedsbeiträge	1.003,80 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Geschäftsaufwendungen	11.579,81 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Versicherungsbeiträge	2.800,15 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Serviceleistungen der Stadt Coesfeld	12.220,30 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €
Benutzung der ADV-Anlage	5.911,47 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Anschaffung GWG (unter 60,00 €)	611,51 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Lehr- und Lernmittel	357,50 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Aufw. für Projekte	514,08 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Aufw. für Rücklastschriften	219,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Zusätzliche Zinsaufwendungen	30,32 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Abschreibungen	- €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Sofortabschreibung GWG (60,00 - 410,00 €)	- €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Summe Aufwendungen	956.275,45 €	974.000,00 €	971.700,00 €	971.700,00 €	971.700,00 €	971.700,00 €

Finanzplan 2012							
Nr.	Bezeichnung	Vorl. Ergbn. 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.822	19.729	17.317	17.317	17.317	17.317
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	564.097	599.550	606.583	606.583	606.583	606.583
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	349.906	343.721	338.800	338.800	338.800	338.800
7	+ Sonstige Einzahlungen	8.142	9.000	8.000	8.000	8.000	8.000
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	800	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
9	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	942.766	974.000	971.700	971.700	971.700	971.700
10	- Personalauszahlungen	-780.647	-776.300	-751.000	-751.000	-751.000	-751.000
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-6.887	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-30	0	-100	-100	-100	-100
14	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-167.204	-182.400	-205.300	-205.300	-205.300	-205.300
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-954.768	-966.000	-963.700	-963.700	-963.700	-963.700
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-12.002	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.785	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.785	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-2.785	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
32	= Überschuss/Fehlbetrag (Z. 17+31)	-14.787	0	0	0	0	0
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
34	+ Aufnahme von Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
36	- Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
38	= Änd. des Finanzbestandes (Z.32+37)	-14.787	0	0	0	0	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	38.114	23.327	23.327	23.327	23.327	23.327
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (Z. 38+39+40)	23.327	23.327	23.327	23.327	23.327	23.327

Erläuterungen zum Finanzplan 2012

Nr.	Sachkonto	Inhalt
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Landeszuweisung
4	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	Schulgeldeinnahmen, Einnahmen aus Projektarbeiten sowie Einnahmen aus Veranstaltungen
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Verbandsumlagen
7	Sonstige Einzahlungen	Spende, Erstattungen aus der Instrumentenversicherung.
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	Zinserträge
10	Personalausgaben	Vergütungen, Zahlung an die Versorgungskasse sowie Zahlung der Sozialversicherung an die tariflich Beschäftigten, Fahrtkostenerstattungen
12	Auszahlung Sach- und Dienstleistungen	Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens.
15	Sonstige Auszahlungen	Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Honorare, Reisekosten, Mieten und Pachten, Veranstaltungen, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsausgaben, Versicherungsbeiträge, Serviceleistungen der Stadt Coesfeld, Benutzung der ADV-Anlage, Anschaffungen GWG (unter 60,00 €), Lehr- und Lernmittel, Ausgaben für Projekte
26	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem. Anlagevermögen	Abschreibungen, Sofortabschreibungen GWG (60,00 – 410,00 €)

Einzahlungen und Auszahlungen						
2011						
Position	Vorl. Ergbn. 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit		8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Investive Zuweisungen	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Einzahlungen	- €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Instrumente und sonst. Anschaffungen (60-410 €)	2.235,22 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Instrumente und sonst. Anschaffungen (über 410 €)	550,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Summe Auszahlungen	2.785,22 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Saldo	- 2.785,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Der Haushaltsplan 2012 ist damit - wie auch in den Vorjahren - ausgeglichen.

Weitere Festsetzungen in der Haushaltssatzung:

Für die kassenmäßige Abwicklung der Ein- und Auszahlungen der Musikschule wurde durch die Stadtkasse Coesfeld zum 01.01.2007 ein separates Girokonto bei der Sparkasse Westmünsterland eingerichtet. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen wird im § 6 ein Höchstbetrag von Kassenkrediten von 65.000,00 € festgesetzt. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um einen Eventualbetrag, Um jedoch jederzeit zahlungsfähig zu bleiben und dabei satzungsmäßig handeln zu können, wird die Festsetzung dieses Betrages vorgeschlagen, um die Januarzahlungen an das Personal sicherzustellen.

Coesfeld, 1. Dezember 2011

Dr. Mechtilde Boland-Theißen
Verbandsvorsteherin

Stellenplan

der Musikschule Coesfeld für das Haushaltsjahr 2012

(Tariflich Beschäftigte)

TVöD (Voll- und Teilzeitstellen)					
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2010	Zahl der Stellen 2011	Stellen 2012	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2011	Erläuterungen
13	1	1	0	0,5	1 Umwandlung nach Entgeltgruppe 11 **)
11	0	0	1	0	1 Umwandlung von Entgeltgruppe 13 **)
10	1	1	0 *)	1	
9	12,57	12,11	12,11	11,33	
Verwaltungsmitarbeiter					
9	1	1	1	1	
Gesamt	15,57	15,11	14,11	13,83	

*) Der bisherige Stelleninhaber wurde nach Entgeltgruppe 11 höhergruppiert. Die Stelle kann daher entfallen.

***) Der bisherige Stelleninhaber ist ausgeschieden. Der Nachfolger ist in die Entgeltgruppe 11 einzugruppieren, deshalb ist der Stellenplan 2012 entsprechend anzupassen.

Nachrichtlich:

20 Honorarkräfte zum 1. Januar 2011

23 Honorarkräfte zum 31. Dezember 2011